

Der neue Tag 21.07.2004

## Pfarrer droht mit Ordnungsgeld

Priester Hans Trimpl verklagt Diözesanbischof Müller wegen  
Äußerungen in einer Predigt

Regensburg/Oberalteich. (upl) Der Streit zwischen Pfarrer Hans Trimpl aus Oberalteich (Niederbayern) und Bischof Gerhard Ludwig Müller geht in eine neue Runde: Jetzt will der streitbare Priester den Regensburger Oberhirten vor dem Regensburger Verwaltungsgericht verklagen.

Trimpl habe wegen angeblich beleidigender Äußerungen in einer Predigt beim Verwaltungsgericht einen Unterlassungsantrag gestellt, erklärte Bistums-Sprecher Philip Hockerts am Dienstagabend. Trimpl selbst war für eine Stellungnahme zu dem Vorgang nicht erreichbar. Wie dazu aus einer Presseerklärung des Bistums hervorgeht, geht es bei der Klage um Äußerungen des Bischofs in dessen Festpredigt zur Wolfgangswache.

Ist "Heuchler" gefallen?

Darin hatte Müller die beiden Priester Hans Trimpl und Andreas Schlagenhauser (Kohlberg/Kreis Neustadt an der Waldnaab) wegen ihrer Mitarbeit in dem kirchenkritischen Aktionskreis Regensburg (AKR) scharf angegriffen. Der Bischof hatte in der Predigt von "Zerfallserscheinungen" im Bistum gesprochen, "gegen die man ankämpfen muss". Wie Gottesdienstbesucher berichteten, habe der Bischof unter anderem gesagt: "Solche Wölfe im Schafspelz werde ich nicht aus Bequemlichkeit laufen lassen." Wie der Bistums-Sprecher erklärte, gehe es Pfarrer Trimpl auch um das Wort "Heuchler", das in diesem Zusammenhang gefallen sein soll. Hockerts dementierte dies und ergänzte: "Der Name Trimpl ist in der Predigt kein einziges Mal gefallen."

Zwischen den Pfarrern Trimpl und Schlagenhauser und dem Bischof war vor knapp zwei Monaten ein Streit um die Mitgliedschaft im AKR entbrannt. Auf dessen Internet-Seiten heißt es: "Der AKR ist eine Vereinigung von Priestern, 'laisierten' Priestern und Laien in der Diözese Regensburg, die vor 35 Jahren entstand. Er ist inspiriert vom Geist des II. Vatikanischen Konzils und nimmt sich die Freiheit - aus Liebe zur katholischen Kirche - nötige Reformen anzumahnen."

Schlagenhauser verzichtet

Streitpunkt war unter anderem eine für Müller beleidigende Karikatur in der AKR-Zeitschrift "Pipeline", die den Bischof unter dem Titel "Der nächste bitte!" an einer Guillotine zeigen soll. Erst in der vergangenen Woche war die Auseinandersetzung zunächst beigelegt worden, nachdem Trimpl und Schlagenhauser erklärten, sie

bedauerten es, wenn sie den Bischof mit der Darstellung beleidigt hätten. Das Bistum wertete dies als Entschuldigung. Pfarrer Schlagenhauer will sich der Klage seines Amtsbruders nicht anschließen. Für ihn sei die Sache nach dem Gespräch mit dem Bischof erst einmal erledigt, erklärte er auf Nachfrage.

Bischof Müller wird in Trimpls Klage ein Ordnungsgeld von bis zu 250 000 Euro angedroht, wenn er die Aussagen in seiner Predigt wiederholt. Ein Rechtsanwaltsbüro in München vertritt den Pfarrer. Generalvikar Wilhelm Gegenfurtner reagierte am Dienstagabend scharf: "Es ist unzulässig, den Inhalt einer Predigt als klassisches Feld des Verkündigungsauftrages der Kirche vor einem weltlichen Gericht verhandeln zu lassen. Das Verhalten von Pfarrer Trimpl ist nicht mehr nachvollziehbar."

---